

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.02.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: Dezernat III
Dezernat IV Amt: Eigenbetrieb Immobilienmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0068 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 00137-00 Kostenträger: 201 Investitionsnummer: Sachkonto: 201		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen
Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung von 6 Bäumen
Abbruch Alte Kita Nachtweide

Vorlage vom: 20.02.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von 6 Bäumen zu.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.02.2024:

Dienstliche Veranlassung:

Im Rahmen der Rückbaumaßnahme „Abbruch der alten Kita Nachtweide“ besteht die Notwendigkeit Baumfällungen zeitnah durchzuführen.

Nach dem Abbruch der alten Kita soll der Freibereich der neuen Kita auf den östlichen Teil des frei gewordenen Grundstücks zum Außengelände der Kita ausgebaut werden.

Für den Abbruch des bereits seit längerem leerstehendem Kitagebäudes ist die Fällung von sehr dicht an dem Gebäude wachsenden Bäumen aufgrund des Brutschutzes im Winter 2024 erforderlich.

Die Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt mit Begehung vom 09.02.2024 abgestimmt. Das Umweltamt hat die Notwendigkeit der Fällung am 15.2.2024 bestätigt.

Zum Erhalt des weiteren Baumbestandes auf dem Grundstück erfolgt eine dendrologische Baubegleitung vor den Abbrucharbeiten.

Die notwendigen Ersatzpflanzungen sind im Rahmen der Neuplanung vorzusehen.



Fällung gemäß Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984:

1.	Baum Nr.	2	Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
2.	Baum Nr.	7	Taxus baccata	gemeine Eibe
3.	Baum Nr.	13	Taxus baccata	gemeine Eibe
4.	Baum Nr.	94	Taxus baccata	gemeine Eibe
5.	Baum Nr.	95	Prunus	Pflaume/Kirsche/Pfirsich/Mandel/Aprikose
6.	Baum Nr.	97	Acer campestre	Feld-Ahorn



Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer